

Emil Bizenberger Mittelweg 16 Postfach 7203 Trimmis

Beratungen & Gutachten

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 7. Juli 2018

Straf- und Schadenersatzanzeige gegen Fritz Vogler, Tankreinigung Mels/Grüsch

Am 15.06.2018 von 8 Uhr -11.40 Uhr fuhr eine Person der Fritz Vogler Tankreinigungsfirma mit seinem LKW mit Anhänger (*Beilage Foto ab Video*) auf unserem privaten Grundstück zum Haus Mittelweg 22 des nachgewiesenen Straftäters, der im heutigen Polen geborene Deutsche und angebliche Architekt Klaus Dieter Kruschel-Weller.

Es ist nachgewiesen und auch von Fachleuten bestätigt, dass die private Zufahrt auf unserem privaten Grundstück nicht geeignet ist für LKW- Fahrten und auch nicht mit Anhänger. Die Fahrbahn wurde nur für PW Fahrten hergestellt, kann nur mit PW's befahren werden und ist und war für LKW's auch nie befahrbar gewesen. Die Zufahrt ist 2,50 m breit.

Wie aus dem Zustand ersichtlich ist die Fahrbahn nun durch Lieferwagen- und LKW-Fahrten massiv beschädigt worden. Es ist aber nicht nur Sachbeschädigung, sondern auch Provokation und Nötigung etc.; denn der Chauffeur hat auf unserem Privatgrundstück provokativ mich auf unserem Privatgrundstück fotografiert. Zudem kann bei hunderttausenden Häusern in der Schweiz mit PW's nicht bis vor die Haustüre gefahren werden, hier nicht mit LKW's, Lieferwagen und Anhängern etc.

Deshalb erstatte ich gegen diese Straftaten Anzeige und verlange auch für die Herstellung der Zufahrt auf unserem privaten Boden Schadenersatz von Fr. 20'000.-

Da diese kriminelle Tat mit Hilfe nachgewiesener Mehrfachstraftäter der Bündner Polizei Deguanti und Fetz erfolgte, wird auch gegen diese beiden Kriminellen eine separate Strafanzeige eingereicht.

Viele Personen auch im Ausland haben Interesse an Informationen zu den rechtswidrigen Machenschaften der gesamten Bündner Justiz und Behörde sowie verschiedenen angezeigten Personen. Somit geht auch diese Strafanzeige – auch zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums – an verschiedene Personen und ins Netz: www.justizwelt.com

Da die Staatsanwaltschaft GR nicht nur befangen, sondern auch Straftäterin ist, kann hier nur ein ausserkantonaler, unabhängiger Staatsanwalt entscheiden.

Produktion weiterer Beweismittel und Schilderungen vorbehalten

Beilagen verschiedene Fotos ab Video

Mit freundlichen Grüssen

E. Bizenberger